



Die „Bodenseekarte“ des Biberacher Schulmeisters Johann Georg Schinbain gen. Tibianus (ca. 1541–1611) aus dem Jahre

Wirtschaftliche Verflechtungen zwischen Oberschwaben und der Schweiz in der Frühen Neuzeit

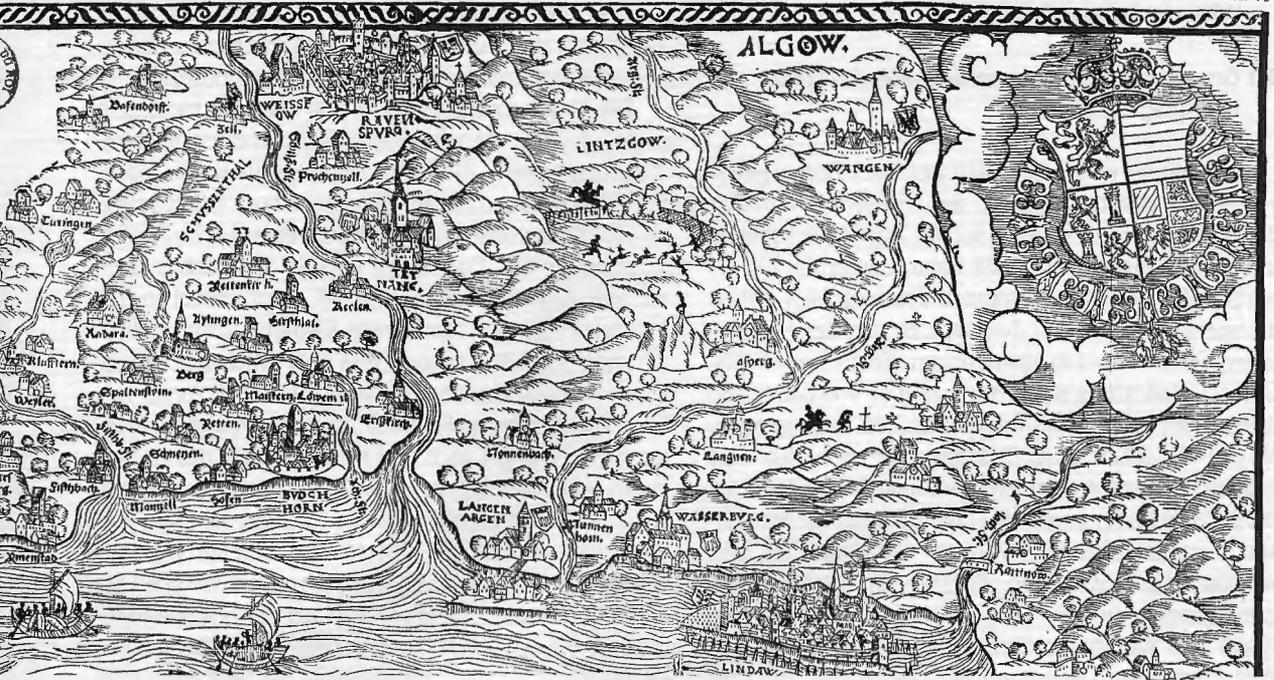
Mit dem Thema „Oberschwaben und die Schweiz“ werden Raumeinheiten als scheinbar festgefügt zugrunde gelegt, die in mancher Hinsicht in der hier betrachteten Zeit erst noch im Entstehen begriffen waren.¹ So dürfen streng genommen auch die hier zu behandelnden wirtschaftlichen Verflechtungen nicht schon als eine Tatsache vorausgesetzt werden, sondern sind allererst nachzuweisen und in ihren Voraussetzungen, Eigenschaften, Modi und Wirkungen zu klären. Als ein entscheidender Faktor ist mit zu bedenken, dass sich seit Beginn der Neuzeit nördlich und südlich von Bodensee und Hochrhein unterschiedliche Modelle politischer Ordnung durchsetzten: eine obrigkeitlich-ständische einerseits, andererseits eine eidgenössisch-bündische – nicht zu vergessen die Rolle von Glaubensspaltung und Konfessionsbildung. Stellen wir nun die beiden Hauptfelder menschlicher Daseinsbewältigung und -organisation, Wirtschaft und Politik, einander gegenüber und betrachten sie unter räumlicher Perspektive, scheint erstere auf Einheitlichkeit, letztere

auf Trennung hinzudeuten – oder, um allgemeinere Begriffe zu verwenden: auf Integration und Differenzierung. Beide stehen in Wechselwirkung und Spannung zueinander. Und so stellt sich die Frage, was dies für die wirtschaftlichen Strukturen und die wirtschaftliche Entwicklung auch räumlich bedeutete. Ebenso stellt sich umgekehrt die Frage, welche Bedingungen die Wirtschaft der Politik setzte und wie sie diese beeinflusste.

Damit sind allgemein die Fragen abgesteckt, um die es hier gehen soll. Den zeitlichen Rahmen soll die Frühe Neuzeit bis zum Ende des Alten Reiches bilden, vor allem aus Gründen des verfügbaren Materials, aber auch weil sich mit dem 19. Jahrhundert die politischen Verhältnisse grundlegend änderten und sich die Wirtschaft unter den Vorzeichen der Industrialisierung zu wandeln begann. Eine Beschreibung der regionalen Wirtschaftsstruktur nach den klassischen Sektoren Landwirtschaft, Gewerbe und Handel kann und soll hier nicht geleistet werden. Es geht hier in erster Linie um Verflechtungen, Beziehungen von Menschen, die

Bodensee/ sambt derselben Gelegenheit.

Abb. 16



1578 in der 2. Auflage von 1603.

sich im Raum bewegten, und um den Austausch und Transport von Rohstoffen und Halbfabrikaten, die für die Produktion nötig waren oder der Weiterverarbeitung dienten, und weiter um den Austausch von Endprodukten, welche dem Konsum zugeführt wurden. Nimmt man noch die diesem Austausch dienenden Dienstleistungen und den Transfer von Kapital hinzu, konstituierten solche Beziehungen allererst einen Raum von gewisser Stabilität und Intensität. Was aber bedeuteten Bewegungen von Menschen und Gütern im Raum für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung? Inwieweit bestimmten und veränderten sie die demökonomische Tragfähigkeit des Raumes?

Im Groben soll nach den beiden genannten Handlungsfeldern Wirtschaft und Politik gegliedert werden: In einem ersten Teil sind Wirtschaftsstrukturen und -beziehungen (Demographische Verhältnisse und Tragfähigkeit; Warenhandel; Textilproduktion; Agrarmarkt) zu behandeln, in einem zweiten die Ordnungs- und Wirtschaftspolitik (Frucht handelspolitik; Garnmarkt; Reichs-

verbote und Grenzüberwachung – Reichshandelspolitik; Wirtschaftsförderung oder Fiskalpolitik; Wirtschaftstheorie). Der Schluss soll unter den Stichwörtern räumliche Differenzierung, Integration, Komplementarität und Wirtschaftskonjunktur die Einzelaspekte zusammenführen.

Bevor ich mich den genannten Aspekten zuwende, einige Bemerkungen vorweg: Dieser Entwurf sprengt sachlich eigentlich den Rahmen eines Einzelbeitrages. Gleichwohl will ich den Versuch unternehmen, ein Gesamtbild zu entwerfen. Es wird notwendigerweise lückenhaft und widersprüchlich bleiben. Ich muss einerseits holzschnittartig vorgehen, d. h. grobe Linien herausarbeiten, andererseits exemplarische Fälle vorführen. Ein solches Vorgehen trägt der Schwierigkeit Rechnung, dass viele Quellennachrichten nur punktuell vorhanden sind und zwischen ihnen interpoliert werden muss, um allgemeinere Aussagen zu erhalten, oder die einzelnen Bereiche noch längst nicht in der wünschenswerten räumlichen und sachlichen Dichte erforscht sind.

1. Wirtschaftsstrukturen und Wirtschaftsbeziehungen

1.1 Grundlagen: demographische Verhältnisse und Tragfähigkeit

Viel stärker noch als in den heutigen Zeiten global vernetzter Märkte stellten in der vorindustriellen Zeit die Größe, Struktur und die soziale Lage einer regionalen Bevölkerung die zentrale Steuerungsgröße für die wirtschaftliche Entwicklung dar. Grundsätzlich stehen die wirtschaftlichen mit den sozialen und demographischen Verhältnissen in einem engen Wechselverhältnis. Deren Entwicklung wiederum hängt ab von den rechtlichen, herrschaftlichen und politischen Bedingungen, die der Wirtschaft einen Ordnungsrahmen setzen. Alle genannten Faktoren können unter dem Begriff der Tragfähigkeit einander zugeordnet werden, um die komplexen Zusammenhänge zwischen ökonomischer und Bevölkerungsentwicklung offenzulegen. Die Tragfähigkeit kennzeichnet ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der regionalen Bevölkerungsgröße und dem Wirtschafts- und Versorgungssystem sowie den Einkommens- und Bedarfsstrukturen.

Betrachtet man speziell Struktur und Entwicklung der Bevölkerung, die entscheidende Größe in diesem Wirkungsgefüge, so sind für die vorindustrielle Zeit zunächst grundsätzlich folgende Feststellungen zu treffen: Es ist, auch aus rechtlichen Gründen, zwischen Land und Stadt zu unterscheiden. Auf dem Land wuchs je nach Wirtschaftsstruktur die Bevölkerungszahl oder stagnierte, ersteres in heimgewerblich bestimmten Gebieten, letzteres bei weitgehender Agrarproduktion. Aber auch Mischgebiete sind zu beobachten. Die Städte hingegen hielten ihre Einwohnerzahlen nur aufgrund des Zuzuges vom Land einigermaßen konstant. Demographisches Wachstum war in vorindustrieller Zeit ein ländliches Phänomen.

Generell ist bis zum Dreißigjährigen Krieg für die Landschaften nördlich und südlich des Bodensees von einer gleichartigen Entwicklung auszugehen: ein langsames Anwachsen der Bevölkerungszahlen nach der spätmittelalterlichen Pest- und Wüstungsperiode, etwas retardiert seit dem letzten Drittel des 16. Jahrhunderts, als aufgrund einer klimatischen Abkühlung die Ernteerträge abnahmen, die Lebensmittelpreise anstiegen, die Ehe- und Geburtenzahlen zurückgingen und sich die Sterblichkeit erhöhte. Dieser Trend setzte sich in Schwaben aufgrund des Dreißigjährigen Krieges fort.

Vor allem die kriegsbedingten Rückgänge des landwirtschaftlichen Anbaus und der Erträge und neuerliche Pestzüge waren dafür verantwortlich, kaum aber direkte Menschenverluste infolge von Kriegseinwirkungen.

Die Eidgenossenschaft war von dieser Entwicklung nicht betroffen. Gerade aber in deren ländlichen Heimarbeitergebieten, die vom Zurückbleiben der oberschwäbisch-allgäuischen Textilbezirke profitierten, wuchs die Bevölkerungszahl bis zu einer prekären Versorgungsgrenze. Das führte dort in den beiden Jahrzehnten um die Wende zum 18. Jahrhundert in der zweiten Phase der sogenannten Kleinen Eiszeit zu Hunger- und Sterbekrisen aufgrund von Ernteeinbrüchen. Diese wirkten sich aber in ländlichen Agrarzonen mit ihrer stagnierenden Bevölkerungszahl weniger gravierend aus.² Das gilt auch für Oberschwaben, das im Vergleich zur Ostschweiz mehr agrarisch und weniger landgewerblich geprägt war. So konnten hier, um das vorwegzunehmen, die Überschüsse erzeugt werden, welche für die Ernährung der Schweizer Bevölkerung benötigt wurden. Zwar erholte sich die oberschwäbische Bevölkerungszahl in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts langsam wieder, doch besagen Schätzungen, dass grosso modo erst zu Beginn des 18. Jahrhunderts der Vorkriegsstand wieder erreicht war.³

1.2 Warenhandel

Es besteht Übereinstimmung darin, dass Träger regionaler wirtschaftlicher Verflechtungen primär Händler und Kaufleute waren, die ihren Standort in Marktsiedlungen und Städten nahmen. Das agrarische Umland wurde bei aller vorherrschenden Subsistenzwirtschaft einerseits als Erzeugungsgebiet für Lebensmittel und gewerbliche Rohstoffe und Halbfabrikate und andererseits als Absatzgebiet für Gewerbeprodukte und Dienstleistungen zunehmend stärker im Sinne eines umfassenden Marktes mit in die Wirtschaftsentwicklung einbezogen. Die drei folgenden Beispiele repräsentieren diese Entwicklung in unterschiedlicher Intensitätsstufe und Reichweite.

1. Beispiel: Die Große Ravensburger Handelsgesellschaft⁴

Sie entwickelte sich um 1400 aus der Zusammenarbeit von Fernhändlerfamilien aus Ravensburg, Buchhorn (Friedrichshafen) und Konstanz und löste sich um 1530 wieder auf. Gründungsmotive waren Konkurrenzausgleich unter den Mitgliedern, Erweiterung der

Einkaufs- und Absatzmöglichkeiten, Risikominimierung und eine rationellere Geschäftsführung. Der rasch wachsende Kreis der Teilhaber setzte sich aus Mitgliedern der Führungsschichten der Reichsstädte und der autonomen Stadtrepubliken Oberschwabens, des gesamten Bodenseeraumes und der Nordostschweiz zusammen – über die genannten hinaus aus: Wangen im Allgäu, Isny, Leutkirch, Kempten, Memmingen, Bibrach, Ulm, Nördlingen, Nürnberg, Lindau, Überlingen, Markdorf, Stein am Rhein, Frauenfeld, Zürich, Luzern, Freiburg im Breisgau und Freiburg im Üchtland. Die zwischen 38 und 90 Gesellschafter waren häufig untereinander verwandtschaftlich verbunden. In Ravensburg befand sich der Hauptsitz mit einem Vorstand, den *Neunern* an der Spitze, und mit der Verwaltungs- und Kommunikationszentrale. In großen Handelsstädten wie Venedig, Brügge, Antwerpen, Barcelona waren zeitweise bis zu 13 bekannte *Gelieger* oder Faktoreien eingerichtet, die dort und in der Umgebung den Einkauf und den Verkauf organisierten. In weiteren für den Warentransport wichtigen Handels- und Hafenstädten saßen bevollmächtigte Vertreter.

Aus Spanien wurde besonders Zucker bezogen, dazu Gewürze, Südfrüchte, Seide, Wolle, Farbstoffe. Ein ähnliches Warenspektrum gilt für den Import aus Italien: Luxusstoffe und Preziosen, aber auch Waffen und hochwertige, feine Metallwaren aus dem Mailändischen und Baumwolle aus Venedig, wo im Gegenzug oberdeutsche Leinwand und spanischer Zucker verkauft wurden. Florenz und Rom waren vornehmlich für Kapitalbeziehungen wichtig. Über Nürnberg erschlossen sich die Ravensburger Gesellen die Märkte für Rohstoffe wie Felle, Wachs und Metallwaren aus Mittel- und Ostdeutschland, aus Böhmen und aus Mitteleuropa, während sie dorthin spanische und italienische Waren vermittelten. Köln, Frankfurt und Nördlingen waren, ebenso wie Wien und Linz, vor allem Absatzorte für schwäbische Leinwand, englische Tuche, Gewürze und Luxusgüter aus dem Mittelmeerraum.

Weitere solche Aktivitäten aufzuführen, führte hier zu weit. Unter unserer Fragestellung aber ist folgende Tatsache entscheidend: Ausgangspunkt und Rückgrat für die Expansion und die Geschäftstätigkeit der Ravensburger Handelsgesellschaft waren die Erzeugnisse des Textilgewerbes am Bodensee und in Oberschwaben, Leinwand und Barchent (Mischgewebe: Leinenkette, Baumwollschuss). Mit deren Verkauf wurden in Spanien, Italien, Österreich, den Niederlanden und über Nürnberg in Ostmitteleuropa gute Gewinne erzielt. Umgekehrt

etablierte und gewährleistete die Gesellschaft erst diese Tuchproduktion, indem sie die in Italien erworbene Rohbaumwolle in das Produktionsgebiet lieferte.

Auch wenn in St. Gallen ein ständiger Faktor der Gesellschaft saß, hatte die Schweiz für den direkten Wareneinkauf und -verkauf für die Gesellschaft eine geringere Bedeutung, aber umso mehr als Vermittlungs- und Transitraum für die Beziehungen zu Frankreich und Italien. Dabei spielten insbesondere auch Zürich, Luzern und Bern eine wichtige Rolle. Allerdings zogen sich mit den politischen Verwerfungen seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert – Stichwörter: Niedergang des Bodenseestädtebundes, Gründung des Schwäbischen Bundes, Schweizer- beziehungsweise Schwabenkrieg, Glaubensspaltung – viele Eidgenossen aus gemeinsamen Unternehmungen mit Oberdeutschen zurück.

Freilich ist die Frage, ob solche international agierenden, sogenannten frühkapitalistischen Handels- und Finanzgesellschaften wie etwas später die der Fugger und Welser bei aller auch politisch exzeptionellen Bedeutung nicht überbewertet werden. Hingegen werden die vielen mittleren und kleineren Kaufleute oft vernachlässigt. Außerhalb der großen Handelszentren Augsburg und Nürnberg gesessen, waren sie oft zugleich Verleger. Ihnen muss für die regionale und lokale Wirtschaftsentwicklung und für die Gestaltung der Alltagsverhältnisse womöglich ein wesentlich höheres Gewicht zugemessen werden. Gerade Unternehmen mittlerer Größe dürften für die Erzeugung gewöhnlicher Waren und für deren Verteilung auf einem lokal und regional überschaubaren Markt in ihrer Zeit typisch gewesen sein.

2. Beispiel: Die Konstanz-Memminger Handelsfirma der Brüder Feltx und Jakob Grimmel⁵

Als ein solches Unternehmen darf die Firma der Brüder Grimmel, 1549 in Konstanz gegründet, gelten. Ihre Geschäftstätigkeit erstreckte sich in erster Linie auf die Verlagsproduktion von Leinen- und Barchenttuchen und deren Veredelung durch Bleichen und Färben; dazu gehörte auch die Bereitstellung von Rohstoffen und der Vertrieb der Fertigprodukte. Daneben betrieben sie einen allgemeinen Warenhandel, vor allem mit Gewürzen, die sie – wie die für die Textilproduktion benötigte Baumwolle – aus Oberitalien (Venedig, Mailand, Florenz) bezogen. Der Schwerpunkt dieser beiden Geschäftsbereiche lag im Raum südlich von Hochrhein und Bodensee und in Oberschwaben und im Allgäu. Aber die von den Grimmel getätigten Finanzgeschäfte

(Wechselgeschäfte, Valutatransfer) reichten weit darüber hinaus bis zu jenen oberitalienischen Städten, bis Lyon, Antwerpen und Nürnberg. Damit pflegten sie neben Geschäftsbeziehungen zur benachbarten Wirtschaftsmetropole Augsburg ebensolche zu europäischen Finanz- und Handelszentren ersten Ranges.

Während die Wahl von Konstanz als zweitem Firmensitz vor allem auf der Chance des angebotenen Investitionskapitals beruhte, das nach der Auflösung der Gaisberg-Gesellschaft freigeworden war, stand hinter der Standortentscheidung für Memmingen die Absicht, das allgäuische Hinterland für das textile Verlagsgeschäft zu erschließen, zumal es für die von den Grimmeln favorisierte Barchentproduktion deutliche Standortvorteile bot. In der Tat entwickelten sich das Baumwollgeschäft und der Barchentverlag zu einem Hauptstandbein der Geschäfte, welche Jakob Grimmeln von Memmingen aus betrieb.

Für die Geschäftspraxis und den Geschäftserfolg war entscheidend, dass die unterschiedlichen Standorte des Einkaufes und des Absatzes logistisch und kommunikativ zusammengehalten werden konnten. In den Grimmeln'schen Akten spiegelt sich eine Hierarchie von Firmenangestellten und Lohnempfängern wider. Britius Schwartz, der Neffe des bekannten Fugger'schen Hauptbuchhalters Matheus Schwartz, war für Geldtransporte zuständig, zog Forderungen der Firma ein und beglich Verbindlichkeiten. Er bereiste zu Pferd den gesamten geographischen Einzugsbereich Grimmeln'scher Geschäftsaktivitäten. Ein weiterer, aber unregelmäßig besoldeter, Gehilfe begleitete Warentransporte zu Lande und zu Wasser und kaufte Leinwand und Barchent ein. Diese Beispiele lehren, dass Kaufmannstätigkeit traditionell Reisetätigkeit war, auch wenn der Geschäftsstandort inzwischen stationär geworden war und sich von der Person des Kaufmanns gelöst hatte.

3. Beispiel: Wanderhandel

Wanderhandel ist Teil des Einzelhandels, der gegebenenfalls durch Großhandel eingeführte Waren an den Endverbraucher vermittelt. Etwa in der Konstanzer Zollamtsrechnung von 1777 spiegelt sich der erstaunliche Radius und die Warenvielfalt der Wanderhändler, die meist zu Fuß unterwegs waren. Soweit bekannt, bewahrten Herkunftsräume, Wanderrouten und Warenangebote fast über Jahrhunderte eine hohe Kontinuität. Die Savoyarden, eine Sammelbezeichnung für welschsprachige Händler und Hausierer, handelten mit Südfrüchten, Barometern, Mausefallen, Kupferstichen,

Holz- und Metallkleinwaren u. ä. Die sesshafte Händlerkonkurrenz hätte sie am liebsten von den Wochenmärkten ferngehalten, wie etwa eine Eingabe der Memminger Krämer an den Rat aus dem Jahre 1557 belegt. Auf ihrer Wanderschaft nahmen sie aber auch wieder nichttextile hausindustrielle Erzeugnisse auf, um sie andernorts abzusetzen. Im städtischen Nahraum, wie etwa für den Thurgau, Konstanz' südlich vorgelagertes eidgenössisches Untertanengebiet, belegt, wurden auch landwirtschaftliche Produkte (Käse, Quark, Butter) in kleinen Mengen eingesammelt und auf dem städtischen Markt angeboten. So weisen die Konstanzer Zollrechnungen Händler sowohl aus dem Südalpenraum und der Schweiz auf als auch aus dem Allgäu und dem oberen Donauraum.⁶

Eine hier interessierende Spezies stellten die Schweizer Käsehändler dar: In Knappheitsphasen versuchten Eidgenossen und Schwaben wiederholt einen Naturaltausch Korn gegen Produkte der Vieh- und Milchwirtschaft. Doch war dies Verfahren aus der Not geboren und nicht zuletzt auch begründet durch den steten Mangel an Münzgeld.⁷ Überhaupt hatten Differenzierungsprozesse in der Ostschweizer Landwirtschaft eine marktorientierte, kommerzialisierte Erzeugung von Fleisch- und Milchprodukten entstehen lassen. Diese wurden von Käse- und Buttergremplern und Schmalzverkäufern, die allerdings den von den Sennen bezogenen Käse noch verkaufsfertig machen mussten, nicht nur in St. Gallen, Zürich, im Rheintal, im Thurgau und im Toggenburg, sondern auch über den Hafen Rorschach nördlich des Bodensees in „Schwaben“ abgesetzt. Mit obrigkeitlicher Unterstützung beherrschten die Appenzeller Molken-grempler, die sich auf dem Markt zu St. Gallen zu einer Genossenschaft zusammengeschlossen hatten, bis zum Ende des 19. Jahrhunderts den ostschweizerischen Butterhandel und die Preisgestaltung völlig.⁸

1.3 Textilproduktion⁹

Im Textilgewerbe fanden sich unterschiedliche Verflechtungsstufen, und zwar hinsichtlich der Rohstoffbeschaffung, der betrieblichen Organisationsformen und der Kapitalbeschaffung, der Technik und der Arbeitsteilung sowie der sozialen Beziehungen – und diese waren auch allesamt wieder in besonderer Weise räumlich geprägt: Es waren Menschen beteiligt vom armen Landbewohner bis zum reichen städtischen Fernkaufmann und Räume vom dörflichen Agrarstandort bis zum Markt in Übersee, in technischer Hinsicht vom Hand-

spinner bis zum manufakturhaft organisierten Veredelungsbetrieb. Diese Strukturen sollen im Folgenden unter dem Gesichtspunkt der Verflechtungen an einigen wenigen Beispielen skizziert werden.

In der Textilbranche steht für Verflechtung per se der Verlag. Nochmals das Beispiel der Grimmel: Ihr Barchentverlag bestand im Wesentlichen darin, dass sie aus Oberitalien Baumwolle bezogen und an Webermeister im Allgäu und Oberschwaben (besonders Memmingen, Kaufbeuren und Biberach, daneben Konstanz und Landsberg) gegen Bezahlung, Kredit oder Ware weitergaben. Das nötige Leinengarn mussten sich die Weber übrigens auf dem Land selbst beschaffen und für das Verspinnen der Rohbaumwolle sorgen. Die Weber wiederum waren vertraglich verpflichtet, im Gegenzug für die Baumwolle Barchenttuche an den Verleger zu liefern. Dieser vermittelte die Veredelung durch Färben und sorgte schließlich für den Fernabsatz.

An diesem Beispiel werden die Grundbedingungen und Grundlinien der Verflechtungen in der Textilbranche sichtbar. Sie finden sich in ähnlicher Weise zunächst vor allem nördlich und nordöstlich des Bodensees: Bereits vor dem Dreißigjährigen Krieg hatte sich im Ulmer Land und in Oberschwaben die Herstellung von Garn, Leinwand und Barchent als Heimgewerbe und bäuerliches Nebengewerbe, kombiniert mit dem Anbau von Flachs, über die Dörfer verbreitet.¹⁰ Doch unterbrach der Krieg eine weitere Aufwärtsentwicklung. Dann setzte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine Erholungsphase, und zwar mit deutlichen regionalen und branchenmäßigen Unterschieden ein: Bei generellem Rückgang der Barchenterzeugung kräftigte sich im Ulmer Land das Leinengewerbe, dessen Niedergang im Unterschied zum Allgäu allerdings schon in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts einsetzte. Auch die Ulmer Wollerzeugung schrumpfte. Auf der anderen Seite etablierte sich in Augsburg, gefolgt von Kaufbeuren, eine starke Kattunherstellung und -druckerei.¹¹ Großgewerbliche Endverarbeitung und Veredelung in der sich gerade in Ostschwaben verstärkenden Baumwollproduktion und deren überregionaler Absatz blieben Sache der größeren Städte, ebenso der manufakturielle Kattundruck, der auf überregionalem Import billiger Tuche basierte.¹²

Insgesamt gesehen blieb allerdings im 17. und 18. Jahrhundert die schwäbische Textilproduktion gegenüber der konkurrierenden ostschweizerischen zurück; Oberschwaben und das Allgäu wurden dieser gegenüber faktisch zu einer, raumwirtschaftlich gesprochen, nachgeordneten Zulieferregion für Garn und Rohtuche.

Allerdings nahm der Einfluss der Schweizer Textilverleger nach Norden zur Donau hin ab.¹³ St. Galler und Appenzeller Verleger und Firmen importierten aus Oberschwaben Garn, Rohleinwand und Barchent¹⁴, teilweise sogar aus Schlesien und Böhmen, sorgten für deren Veredelung durch Bleichen, Färben, auch Bedrucken und verkauften die Stoffe nach Spanien oder in andere Teile Europas. Sie nutzten dafür insbesondere ihre Handelsprivilegien in Lyon.¹⁵

Verflechtung war demnach getragen von Schweizer Aufkäufern, die nördlich des Bodensees im Umherziehen Lieferanten für Garn und Rohleinwand anwarben, übrigens auch für Getreide (davon später). Sie verlegten vor allem Landweber und umgingen damit die Märkte Oberschwabens, was den Unwillen der dortigen städtischen Weber und Textilkaufleute hervorrief. Während auf der einen Seite, so auch im Allgäu, das flache Land auf Schweizer Verleger angewiesen war, begann auf der anderen Seite das Zwischenhandels- und Veredelungsgeschäft mit sogenannter Schwabenleinwand für die St. Galler Handelshäuser wichtiger zu werden als die Ausfuhr eigener heimischer Leinwand: 1760 zum Beispiel durchliefen 15 128 Stück Schwabenleinwand die St. Galler Bleichen, aber nur 4200 aus der Ostschweiz. Ein zunehmend begehrtes Produkt war für Schweizer Verleger auch Garn, das sie an Weber in Appenzell-Außerrhoden, Bern und Luzern lieferten.

An den St. Galler Handelsprivilegien in welschen Gebieten partizipierten auch Lindauer Handelshäuser, die Leinwand aus Oberschwaben und dem Allgäu aufkauften und sie als Zwischenhändler an St. Galler Kaufleute abgaben. Lindauer Kaufleute, die um die Wende zum 17. Jahrhundert in Arbon am südlichen Bodensee eine Leinwandhandlung mit eigener Bleiche in Rorschach gegründet hatten, profitierten doppelt: Sie konnten unter Schweizer Schauzeichen und Handelsprivileg nach Lyon, Genf, Turin, Piemont und Mailand exportieren. Und sie organisierten faktisch Umweg-Einfuhren schlesischer Leinwand für St. Galler Kaufleute, denen das verboten war. Diese Tuche wurden v. a. in Memmingen gebleicht und dann trotz des Protestes oberschwäbischer Weber als Schwabenleinwand nach St. Gallen geliefert. Wohlgermerkt, hinter Stoffen, die als schweizerische oder schwäbische Leinwand auf den Markt kamen, verbarg sich also oftmals eine ganz andere Provenienz – ein international auch heutzutage bekanntes Phänomen.

Als im 18. Jahrhundert die Leinen-Barchent-Produkte zunehmend schwerer absetzbar waren und immer mehr

Baumwolle aus Übersee nach Europa drängte, stellten Schweizer Unternehmer auf reine Baumwollprodukte um. In ihrem Auftrag verarbeiteten oberschwäbische und Vorarlberger Spinner und Weber die von ihnen bereitgestellte Rohbaumwolle. Auf ähnliche Weise ließen die Schweizer ostindische Mousselinestoffe in Heimarbeit besticken. An der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert sollen in Oberschwaben, Vorarlberg und der Ostschweiz über 30 000 Frauen und Mädchen besonders auf dem Land als Stickerinnen beschäftigt worden sein.¹⁶ Verflechtung in dem uns interessierenden Sinne beruhte also in diesem Fall vor allem auch auf der Rekrutierung von Arbeitskräften über den See hinweg.

Was aber bedeuteten die skizzierten Aktivitäten der Schweizer Händler und Verleger nördlich des Bodensees räumlich und wirtschaftlich? (1) Leinwandherstellung und Produktionsgewinne verlagerten sich zunehmend in die Schweiz. (2) Die ländliche Leinenweberei trat gegenüber der Spinnerei zurück. (3) Für die schwäbischen, v. a. städtischen Weber entstanden aufgrund der wachsenden Garnausfuhren Rohstoffengpässe, die mit württembergischen oder bayerischen Einfuhren nicht ausgeglichen werden konnten. (4) Schwäbische Händler wurden von schweizerischen Verlegern verdrängt. Somit flossen nun neben den Produktions- auch die Handelsgewinne in die Schweiz.¹⁷

Im Schwäbischen Reichskreis ventilierte Pläne, Schweizer Garnaufkauf und -verarbeitung mit Hilfe einer eigenen *Societät*, einer Art Kartell, zurückzudrängen, lehnten die betroffenen Kaufleute in Ulm, Memmingen, Kempten, Lindau und Augsburg als nicht erfolgversprechend ab. Sie benannten 1732 in einer Eingabe an den Kreis nüchtern die nicht einholbaren Konkurrenzvorteile der Schweizer: Um an die überlegene Qualität der Appenzeller und Thurgauer Leinwand heranzukommen, müsste kräftig in die technische Ausrüstung der schwäbischen Weber investiert werden; dazu fehle das Geld. Überhaupt seien die eigenen Absatzchancen auf den wichtigen Märkten in Frankreich, Italien und Spanien zweifelhaft. Und in puncto Garn könnten sich die Schweizer jederzeit in Sachsen und Schlesien eindecken. Kurz, die oberschwäbische Textillandschaft blieb dem Schweizer Einfluss weiterhin ausgesetzt.¹⁸

1.4 Agrarmarkt

Jahrhundertelange Getreidehandelsbeziehungen zwischen Schwaben und der Eidgenossenschaft gehören nicht nur schlicht zum Fundus wirtschaftshistori-

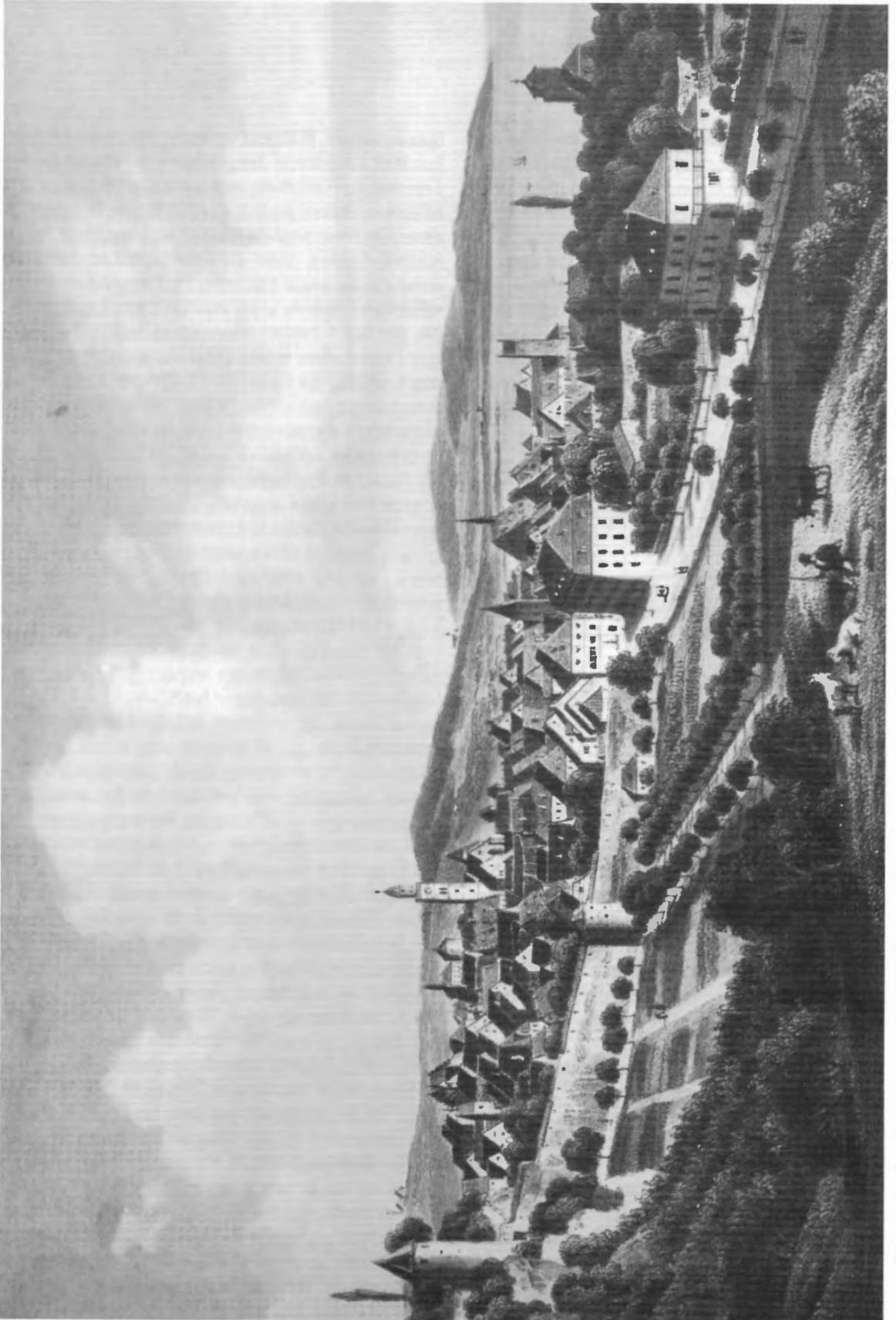
schen Wissens, sondern das Wissen darum überdauerte gleichsam im kollektiven Gedächtnis der zwischen Donau und Alpen eingesessenen Bevölkerung. Missrieten die Ernten und fehlte das weitaus wichtigste Grundnahrungsmittel, herrschten Not und Elend, und starben die Menschen Hungers oder wurden von grassierenden Krankheiten hinweggerafft. Besonders die extremen Hunger- und Sterbekrisen 1770 bis 1772 und 1816/17 wurden in Erinnerung gehalten, indem jährliche Dankgottesdienste und -prozessionen abgehalten wurden, welche die Überwindung der Not mit Hilfe Gottes feierten, und das Ende der Krise im Bild verbreitet wurde – wie zum Beispiel die Ankunft des ersten schwäbischen Kornschiffes im Rorschacher Hafen im August 1817.¹⁹

Was nun bedeutete der Getreidehandel für die wirtschaftliche, soziale und demographische, aber auch die politische Entwicklung in dem von uns betrachteten schwäbisch-schweizerischen Raum? Zunächst knapp die wichtigsten Befunde: Wie schon erwähnt, wuchs seit dem 17. Jahrhundert die Bevölkerungszahl südlich des Sees global schneller als nördlich. Trotz aller Spezialisierungs- und Differenzierungsprozesse in der Schweizer Landwirtschaft, welche die Erträge erhöhten, war man in der Ostschweiz zunehmend auf Getreideeinfuhren angewiesen, um die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Überlingen repräsentiert als Hauptausfuhrhafen für oberschwäbisches Korn die langfristige Entwicklung: Zwischen 1674 und 1811 wurden auf dem Überlinger Markt jährlich im Schnitt 32 700 Malter Brotgetreide, im wesentlichen entspelzter Dinkel (ca. 4600 Tonnen) umgesetzt. Was an Frucht jede Woche im Mittel Überlingen über den See verließ, reichte aus, um rund 23 000 Menschen sieben Tage lang mit Brot zu versorgen. Der langfristige Trend hinsichtlich der Ausfuhrmengen von Korn war eindeutig positiv. Das Jahresmittel lag in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts um zwei Drittel über demjenigen der ersten:

Umschlag von Dinkel (Kernen) in Überlingen (Malter/jährliche Mittel)

	Malter	Index
1674–1811	32 744	
1674–1741	24 639	100
1748–1811	40 849	166

(1 Malter = ca. 140 kg)



Überlingen, einer der Hauptausfuhrmärkte für das oberschwäbische Getreide, gesehen um 1850 von dem Biberacher Lithographen Eberhard Emminger (1808–1885).

Dieses enorme Umsatzwachstum des Überlinger Getreidemarktes in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts war von einer Ausweitung des Volumens, aber auch von Preissteigerungen emporgetragen. Besonders der Preis des Hauptbrotgetreides Kernen wuchs rasch. Es stand als Hauptexportfrucht preislich unter dem ungebremsten Sog der ostschweizerischen Nachfrage. Der entscheidende Umschwung zu einem höheren Preisniveau erfolgte um die Mitte des 18. Jahrhunderts. In dessen zweiter Hälfte lagen die Getreidepreise im Schnitt um etwa 65 bis über 80 Prozent über dem Stand der ersten Hälfte:

Preise von Dinkel (Kernen) in Überlingen
(Durchschnitt; Gulden pro Malter)

	Gulden	Index
1650–1699	7,38	100
1700–1749	8,53	116
1750–1811	15,06	204

Zunehmend entwickelte sich der weitere schwäbisch-ostschweizerische Bodenseeraum zu einer integrierten Preisregion, zu einem Verdichtungsraum einer weitgehend gleichförmigen Preisbewegung. Des Weiteren bestand von der Ostschweiz bis jenseits der Donau ein deutliches Süd-Nord-Preisgefälle, das gegenläufig der Hauptrichtung des Getreidehandels folgte (vgl. S. 67).

Mit dem Nachfragesog erweiterte sich der Einzugsbereich des Überlinger Exportmarktes bis in das Gebiet nördlich der Donau. Und die West-Ost-Ausdehnung des Exportraumes nördlich von Hochrhein und Bodensee erstreckte sich vom Klettgau bis nach Ostschwaben. Auf der anderen Seite reichte die Importregion bis in die Innerschweiz und bis nach Graubünden, wo im ausgehenden 18. Jahrhundert schätzungsweise 300 000 Menschen lebten.

Im Schnitt musste in der Eidgenossenschaft ein Drittel der benötigten Frucht aus benachbarten Ländern eingeführt werden; örtlich lag die Bedarfsquote wesentlich höher. Besonders die Ostschweiz war in hohem Grade von den schwäbischen Kornimporten abhängig. Diese wurden zum unersetzlichen Bestandteil der eidgenössischen Versorgung.²⁰ Ohne die Einfuhren wären weder die gewerblichen noch die demographischen Wachstumspotentiale zum Tragen gekommen.

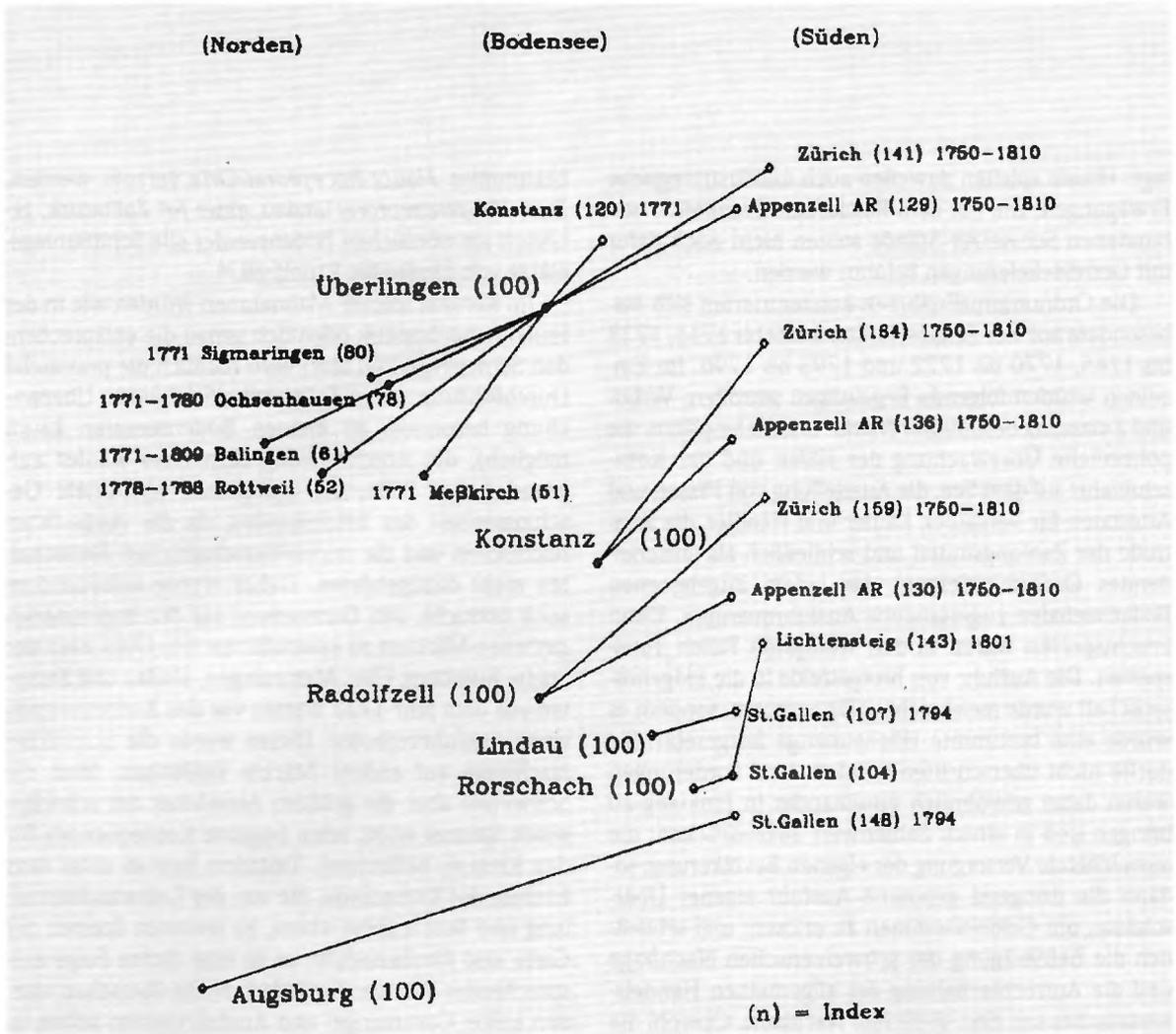
Man muss andererseits auch bedenken, dass die Kornausfuhr für Schwaben einen ungeheuren Geldzu-

fluss bedeutete. Während der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts etwa dürfte der gesamte schwäbische Getreideexport an Hochrhein und Bodensee im Schnitt 2,5 Millionen Gulden jährlich erbracht haben; in Jahren, in denen die Fruchtausfuhr limitiert war, wenigstens noch 800 000 Gulden. Allein die Überlinger Kernenausfuhr erzielte in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts durchschnittlich 250 000, in der zweiten Hälfte 570 000 Gulden pro Jahr.²¹ Freilich waren oberschwäbische Städte und Herrschaften in der Eidgenossenschaft aufgrund von Krediten, die sie im Dreißigjährigen Krieg hatten aufnehmen müssen, oftmals hoch verschuldet. Die Exportgewinne dienten daher auch der Schuldentilgung.²²

Die stetige Schweizer Nachfrage bedeutete für die schwäbischen Erzeugergebiete eine dauerhafte Marktchance und führte langfristig zu einer Anpassung der Agrarstruktur daran. Nutzflächenverhältnis, Betriebsgrößen, Erbsitten entwickelten sich derart beziehungsweise wurden von den Obrigkeiten mittels geschlossener Hofübertragung und Flurreform (Vereinödung) bewusst so gestaltet, dass die Getreideproduktion für den Export in die Schweiz als stetige Einkommensquelle begünstigt wurde. Auf der anderen Seite wurden im Agrargebiet heimgewerbliche Ansätze an der Entfaltung gehindert, um die Arbeitskräfte der Landwirtschaft zu reservieren und einen Bevölkerungsanstieg zu verhindern, der die Mehrproduktion im eigenen Land aufgezehrt und damit die Exportmöglichkeiten reduziert hätte. Auch die Bevorzugung des Anbaus von Dinkel resultierte zu einem guten Teil auf der Nachfrage nach dieser hochwertigen Frucht. Dieser als Kommerzialisierung der Landwirtschaft zu bezeichnender Wandel hat wesentlich zu einer Stabilisierung des demoökonomischen Systems und der Agrarverfassungsverhältnisse und zugleich zu einer partiellen Modernisierung beigetragen – aber auch zu einer politischen Stabilisierung der in Oberschwaben beheimateten Kleinterritorien, die ohne die exportorientierte Landwirtschaft kaum lebensfähig gewesen wären.²³

Erstaunlich, mit welcher Weitsicht Johann Georg Winz, der Bürgermeister von Stein am Rhein, Mitte des 18. Jahrhunderts die geschilderten Zusammenhänge auf den Punkt gebracht hat:²⁴

Schwaben ist der Schweiz Frucht- und Kornkammer; denn die Früchte, so in der Schweiz erwachsen, vermöchten nur einen kleinen Teil ihrer Einwohner zu ernähren. Es ist wohl schon den Schwaben beige-fallen, wie sie ihr Land besser peuplieren, Manufacturen anlegen und die Frucht im eigenen Lande



Getreidepreisgefälle Schweiz – Oberschwaben.

konsumieren könnten. Allein die Schweiz steht umso sicherer da, als sich die Schwaben nicht unter einem Hut befinden und es auch an Geld fehlt. Wäre dieser Plan praktikabel, so käme wohl die Peuplierung zustande, und es müssten viele tausend Schweizer emigrieren.

Im Falle der Getreidehandelsbeziehungen ist ein wechselseitiges Abhängigkeitsverhältnis zwischen Schwaben und der Schweiz zu konstatieren: Sicherstellung der Ernährungsgrundlage einerseits, Erzielung von Agrareinkommen andererseits. Aber dieses Verhältnis war labil und konnte jederzeit durch Missernten und/oder politische Interessen und Eingriffe gestört werden. Um solche politischen und rechtlichen Einflussfaktoren auf die schwäbisch-schweizerischen Beziehungen soll es nun im zweiten Teil gehen. Sie konnten durchaus zugleich hemmender und fördernder Natur sein.

2. Ordnungs- und Wirtschaftspolitik

2.1 Fruchthandelspolitik

Die gemeinsame Fruchthandelspolitik des Schwäbischen Reichskreises und Habsburg-Österreichs gegenüber der Eidgenossenschaft²⁵ verdichtete sich, mit einem kräftigen Entwicklungsschub seit den 30er-Jahren des 18. Jahrhunderts, zu einem System einer umfassenden regionalen Marktordnung. Sie wurde unter allen Beteiligten ausgehandelt, sorgte für Interessenausgleich und wurde in weitgehendem Konsens aufrechterhalten. Beschränkungen der Ausfuhr schwäbischen Kornes in die eidgenössischen Gebiete südlich von Hochrhein und Bodensee begegnen seit dem ausgehenden 17. und das ganze 18. Jahrhundert über immer wieder. Sie waren in erster Linie versorgungspolitisch motiviert, d. h. durch die eigene kritische Versorgungs-

lage. Hinein spielten zuweilen auch militärstrategische Erwägungen: Die mit dem Reichsfeind Frankreich verbundenen Schweizer Stände sollten nicht noch dafür mit Getreidelieferungen belohnt werden.

Die Ordnungsmaßnahmen konzentrierten sich insbesondere auf vier Zeitabschnitte: 1689 bis 1716, 1733 bis 1745, 1770 bis 1772 und 1793 bis 1796. Im Einzelnen wurden folgende Regelungen getroffen: Verbot und Zulassung bestimmter Markt- und Hafenplätze, die polizeiliche Überwachung der Häfen und der Kornschiffahrt auf dem See, die Ausstellung von Pässen und Attestaten für Verkäufer, Käufer und Händler, die Kontrolle der Zahlungsmittel und schließlich als entscheidendes Ordnungselement das jedem zugelassenen Bodenseehafen zugestandene Ausfuhrquantum. Denn Fruchtsperren waren in den wenigsten Fällen Totalsperrern. Die Ausfuhr von Brotgetreide in die Eidgenossenschaft wurde meist nicht völlig verboten, sondern es wurde eine bestimmte Höchstmenge festgesetzt. Sie durfte nicht überschritten werden. Drei Forderungen waren dabei gewöhnlich miteinander in Einklang zu bringen und in einem Zahlenwert auszudrücken: die ausreichende Versorgung der eigenen Bevölkerung; so dann die dringend gebotene Ausfuhr eigener Überschüsse, um Geldeinkommen zu erlösen; und schließlich die Befriedigung der schweizerischen Nachfrage und die Aufrechterhaltung des allgemeinen Handelsaustausches mit dem südlichen Nachbarn. Obwohl die Ernten ständig witterungsbedingt gefährdet waren und die politische Situation oft schwierig, scheint die Fruchthandelspolitik am Bodensee durchaus in jenem Sinne erfolgreich gewesen zu sein.

2.2 Garnmarkt

Ein ähnliches System wurde versucht für den Garnhandel aufzurichten. Wie schon erwähnt, bezogen St. Galler Verleger und Veredelungsbetriebe Garn und Halbfabrikate aus Oberschwaben. Der Schwäbische Reichskreis griff wiederholt mit Produktionsnormen für Garn – etwa hinsichtlich der Fädenzahl und des Gewichts der Garnspulen – und mit Ausfuhrbestimmungen reglementierend ein. Ende 1707 zum Beispiel erging ein gemeinsames Mandat des Schwäbischen Kreises und Österreichs: Grundsätzlich sollte die ausgeführte Garnmenge den schweizerischen Eigenbedarf nicht überschreiten – ein Grundsatz ganz auf der Linie des Interessenausgleichs wie im Falle der Fruchtausfuhr. Das ausgeführte Garn sollte unter der Aufsicht

bestimmter *Haupt-Receptorat-Orte* verzollt werden. Zum *Hauptrezeptorat* Lindau, einer Art Zollbezirk, gehörten am nördlichen Bodenseeufer alle Schiffsanlegeplätze von Lindau bis Radolfzell.²⁶

Im Kontext solcher Maßnahmen wurden wie in der Fruchthandelspolitik öffentlich genau die entsprechenden Schwierigkeiten diskutiert: nämlich die praktische Durchführung einer Zollpolitik (Stichwort: Überwachung besonders an kleinen Bodenseeorten kaum möglich), die Abschreckung Schweizer Käufer aufgrund hoher Zölle, die mangelnde territoriale Geschlossenheit des Reichskreises, da die vorderösterreichischen und die reichsritterschaftlichen Herrschaften nicht dazugehörten. Daher wurde insbesondere auch versucht, den Garnverkauf auf den sogenannten *gefreiten* Märkten zu kontrollieren. Ein Gutachten der Städte Augsburg, Ulm, Memmingen, Lindau und Kempten aus dem Jahr 1732 warnte vor den Konsequenzen eines Ausfuhrverbotes: Dieses werde die Schweizer Nachfrage auf andere Märkte umlenken. Weil die Schweizer aber die größten Abnehmer der schwäbischen Spinner seien, seien negative Konsequenzen für den Kreis zu befürchten. Trotzdem kam es unter dem Einfluss der Kreisstände, die von der Leinwandherstellung und dem -export lebten, zu weiteren Sperren der Garn- und Flachsausfuhr; es ist eine dichte Folge entsprechender Patente überliefert. Nicht übersehen werden sollte: Garnmangel und Ausfuhrsperrern hatten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts andere Ursachen als in der ersten. In der ersten waren sie eine Reaktion auf die Expansion des konkurrierenden Schweizer Textilgewerbes, in der zweiten eine Reaktion auf den Garnmangel aufgrund der Kommerzialisierung des Fruchtanbaus in der Landwirtschaft. Freilich waren die Maßnahmen v. a. aufgrund der inneren Interessengegensätze zwischen schwäbischen Garnproduzenten und -weiterverarbeitern nur bedingt erfolgreich.

2.3 Reichsverbote und Grenzüberwachung – Reichshandelspolitik

Garnmangel war in den 70er-Jahren des 18. Jahrhunderts auch ein Thema des Reichstages, und so erging 1775 ein reichsweites Exportverbot. Gewiss gab es in der Praxis erhebliche Schwierigkeiten, solche Verbote auch durchzusetzen, dass sie aber völlig wirkungslos gewesen seien, wie immer wieder behauptet worden ist, trifft nicht zu.²⁷

Freilich waren solche Außenhandelsgesetze des Reiches oft nur vordergründig wirtschaftlicher Natur. Den politischen Hintergrund bildeten vielmehr die hegemonialen Auseinandersetzungen zwischen dem Haus Habsburg, Träger der Kaiserkrone des Heiligen Römischen Reiches, und dem Haus Bourbon, der französischen Dynastie. Nun muss man sich noch einmal in Erinnerung rufen, dass der sich als reichs- und kaisertreu verstehende Schwäbische Kreis gegenüber der Eidgenossenschaft eine insgesamt auf Ausgleich und Stabilität bedachte Wirtschaftspolitik betrieb. Die grundlegenden Interessen daran wurden schon mehrfach genannt. Freilich war die Eidgenossenschaft zum einen regelmäßig mit der Krone Frankreichs über Solddienstverträge verbunden, zum andern war sie Transitland für den Warenhandel nach Frankreich und Spanien, d. h. auch nach Übersee, noch mehr aber war sie auf die dortigen Absatzmärkte für eigene Textilerzeugnisse angewiesen.

Als der Reichstag im ausgehenden 17. Jahrhundert wiederholt wirtschaftliche Boykottmaßnahmen gegen Frankreich und mit diesem verbündete Mächte verhängte, geriet der Schwäbische Kreis in eine schwierige Lage. Nach einer Einfuhrsperre für französische Manufaktur- und Luxuswaren 1676²⁸ wurde 1682 ein Ausfuhrverbot für Getreide, Waffen und Munition erlassen, um die Versorgung der französischen Armee mit deutschen Waren zu verhindern. Auf ein totales Ein- und Ausfuhrverbot gegenüber Frankreich zielte das Reichsdekret vom September 1689.²⁹ Bei dessen Durchführung nun taten sich die österreichischen Stellen in Schwaben als besonders eifrig hervor. Sie erklärten willkürlich Güter, welche die Zollstellen passierten, zu französischen Waren und beschlagnahmten sie. Solche Praktiken störten den schwäbischen Handel einschneidend. Der Kreis protestierte scharf und erreichte, dass der Kaiser 1693 eine *Commerciens-Verordnung* erließ. Sie galt für den Handel zu Land mit der Schweiz und Frankreich, setzte die Handelsblockade aus und lockerte das Einfuhrverbot. Ein Ausfuhrverbot bestand weiterhin für kriegswichtige Waren, während Dinge des alltäglichen Bedarfs wie Tuche, Gewürze etc. gehandelt werden durften.³⁰

Eine Handelsblockade gegen Frankreich und Spanien, die 1703 in Kraft getreten war, wurde 1705 inhaltlich wesentlich erweitert und differenziert. Diese *Commerciens-Ordnung* hatte bis zum Ende des Alten Reiches Bestand. Sie suchte mittels detaillierter Vorschriften über die Grenzkontrolle Missbräuchen vorzu-

beugen. In Lindau wurde ein *Contreband-Judicium*, ein Handelsgericht eingerichtet, das für Streiffragen bei der Zollabfertigung zuständig war; seine Richter wurden vom Schwäbischen Kreis in Absprache mit dem Kaiser ernannt. Der Kaiser hatte dem kriegsgeplagten Schwäbischen Kreis notgedrungen weit entgegenkommen müssen. Dieser verzichtete auf die Hälfte der vier Millionen Gulden kaiserlicher Schulden und bekam dafür mit der Kommerzienordnung von 1705 das Recht bestätigt, an den Grenzen des Kreises einen Außenhandelszoll erheben zu dürfen.³¹

Für den Handel über den Bodensee erwies sich jedoch die Tatsache als bedeutsam, dass der Export *innocenter*, also unverbotener, Waren in neutrale Länder erlaubt wurde, selbst wenn sie von dort in dritte Länder weiterverkauft wurden. Damit war auch ein Transithandel nach Frankreich möglich, der gegebenenmaßen meist über die Schweiz lief. Diese entwickelte sich überhaupt in den Kriegen des ausgehenden 17. und des beginnenden 18. Jahrhunderts zur Drehscheibe eines internationalen Handels, der aufgrund der wechselseitigen Handelssperren und Boykottmaßnahmen zwischen den kriegführenden Parteien direkt nicht mehr möglich war. Wegen ihres Söldnerpotentials von beiden Lagern umworben, sah sich die Eidgenossenschaft allerdings auch mit deren Misstrauen konfrontiert und ihrerseits von Handelsrestriktionen bedroht.³²

2.4 Wirtschaftsförderung oder Fiskalpolitik

Die zahlreichen oberschwäbischen Kleinterritorien und Städte vermochten wegen ihrer geringen wirtschaftlichen und politischen Stärke nur schwerlich die wirtschaftlichen Verhältnisse nach ihren Zielvorstellungen und Erfordernissen autonom gestalten. Doch gleichartige Interessen und Solidarierungsdruck von außen ermöglichten im Rahmen des Schwäbischen Kreises eine gemeinsame wirtschaftliche Ordnungspolitik besonders in Handels- und Zollfragen, um sowohl die landes- und grundherrlichen Einkünfte als auch die Existenzgrundlagen der Untertanenschaft zu sichern. Beispiele dafür sind die bereits skizzierte Fruchthandelspolitik gegenüber der Eidgenossenschaft und die weniger erfolgreiche Regulierung des oberschwäbischen Garnmarktes.

Dahinter verbargen sich allerdings unterschiedliche Interessen und Motive: Hinsichtlich des Garnmarktes scheinen die maßgeblichen Initiativen von der Konferenz der Reichsstädte ausgegangen zu sein. Hingegen

haben vor allem die oberschwäbischen Prälaten die weiträumige Getreidemarktordnung getragen, und zwar mit dem Ziel, die Ausfuhrkanäle möglichst offenzuhalten.³³ Ihrer inneren Agrarpolitik korrespondierte die von ihnen maßgeblich mitgestaltete Fruchtausfuhrpolitik des Schwäbischen Kreises.³⁴

Denn ein Großteil der Erlöse des Agrarexports floss unmittelbar in die „Staatskasse“ – sei es direkt aus dem Verkauf von Eigenerzeugnissen und von Naturalabgaben der abhängigen Bauern oder sei es indirekt aus monetären Abgaben, die wiederum von den Markterlösen der Bauern herrührten. Diesen aus der Landwirtschaft stammenden Einnahmen kam in den Budgets der geistlichen Territorien das entscheidende Gewicht zu.³⁵

Wohl aus analogen fiskalischen Motiven versuchten die Städte, ihre Garnmärkte vor schweizerischen Aufkäufern abzuschotten. Über Land ziehende Direkteinkäufer von Garn oder Frucht untergruben grundsätzlich das durch Privilegien abgesicherte städtische Markt- und zugleich Fiskalsystem und wurden daher möglichst niedergehalten. Das geschah nicht zuletzt auch in der Absicht, die Grundlagen der verlegten Land- und der zünftischen Stadtweberei und schließlich auch des zentralisierten Endfertigungs- und Veredelungsgewerbes zu sichern und deren Steuerkraft zu erhalten.

Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Grundlagen der „Staatsfinanzen“ und der Einkommen standen die Stadt als Gewerbe- und Marktzentrum und der geistliche Klosterstaat als Agrarproduzent in einem direkten Interessengegensatz. Sie konkurrierten nämlich um die Verfügung über ländliche Arbeitskräfte und Ressourcen: entweder Erzeugung von Gespinstpflanzen, Spinnerei und Weberei³⁶ mit einer entsprechenden gewerblichen und sozialen Differenzierung auf den Dörfern und einer Zunahme solcher Produzenten oder auf der anderen Seite Reservierung der Arbeitskräfte für die Landwirtschaft und Verfestigung der Sozialstruktur. Folgerichtig verhinderten die geistlichen Herrschaften, dass sich in nennenswertem Umfang exportorientierte heimgewerbliche Beschäftigung etablierte, und setzten das Anerbenrecht durch, um die Teilung von Höfen zu unterbinden und dem Wachstum der Bevölkerung entgegenzuwirken.

2.5 Wirtschaftstheorie

Schon an verschiedenen Stellen wurde auf obrigkeitliche Regulierungen des Marktes und der Ausfuhr von Agrar- und Gewerbeprodukten aus dem Schwäbi-

schen Kreis und der darin gelegenen habsburgischen und reichsritterschaftlichen Gebiete eingegangen. Es handelte sich dabei nach herkömmlichem Verständnis um Handelshemmnisse an den Grenzen des Kreises gegenüber nicht dem Kreis angehörenden Herrschaften, besonders auch der Eidgenossenschaft. Solche Abgrenzungsmaßnahmen im 17. und 18. Jahrhundert werden gewöhnlich als Ausfluss der herrschenden Wirtschaftslehren des Merkantilismus angesehen.

Aufgrund der Zerstörungen des Dreißigjährigen Krieges gewann im deutschen Merkantilismus in seiner besonderen Ausprägung des Kameralismus neben der Förderung von Handel und Gewerbe die Frage des Wachstums der Bevölkerung und deren Ernährung, damit auch der landwirtschaftlichen Produktion eine starke Bedeutung. Damit verbanden sich traditionelle Vorstellungen von der guten Polizei, allgemein gesprochen dem Zustand guter Ordnung im Gemeinwesen, und Ideen des absoluten Fürstenstaates unter dem Dach der Kameralistik zu einer umfassenden Staatslehre. Sie verfolgte die Steigerung der Staatseinnahmen, war also sehr stark fiskalistisch geprägt, und suchte unter dem Leitmotiv des gemeinen Besten den Bürgern und Untertanen Glück, Wohlstand und Sicherheit zu bescheren. Dieser allgemeinen Zielsetzung fühlten sich auch die Stände des Schwäbischen Kreises verpflichtet.

In seinen Fruchtpatenten finden sich sämtliche Elemente einer Marktordnung, wie sie von kameralistischen Theoretikern propagiert worden sind: Sicherung des Inlandbedarfs durch Ausfuhrverbote; Handel nur auf allgemeinen und genehmigten Marktplätzen und nicht in Dörfern oder Scheunen, um für jedermann gleiche Ver- und Einkaufschancen herzustellen; Verbot des Fürkaufs, d. h. Lebensmittel dürfen nicht auf Wiederverkauf gekauft werden; ebenso das Verbot des Aufkaufs, nämlich die Hortung von Getreide über den persönlichen Bedarf hinaus, um es mit Gewinn später wieder loszuschlagen. Analoge Bestrebungen waren, wie gezeigt, hinsichtlich der Garnausfuhr zu beobachten. Solche Maßnahmen gehörten in das weite Feld von Aktivitäten des Kreises, die ebenfalls unter dem Begriff merkantilistischer und kameralistischer Polizeigesetzgebung zu fassen sind: Münzwesen, Straßenbau, Zoll, Hausierhandel, Löhne, Korn- und Fleischpreise, Strafverfolgung und Strafvollzug, Gesundheitswesen.

Sollte man daher von Kreismerkantilismus oder -kameralismus sprechen? Diese Grundfrage kann hier leider nicht vertieft werden, obwohl es um einen möglicherweise geeigneten Begriff und eine Anschauung

geht, die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Schwaben und der Schweiz theoretisch zu charakterisieren.³⁷ Nur so viel: Die Reglementierung des Frucht- und Garnhandels scheint in kameralistischem Sinne durchaus versorgungspolitisch motiviert: nämlich mit dem Ziel einer ausreichenden Versorgung des eigenen Publikums. Zugleich kann die Reglementierung als Wirtschaftsförderung angesehen werden: Kommerzialisierung der Landwirtschaft zur Erzielung höherer Erlöse und Sicherung der eigenen exportorientierten Tuchproduktion. In beiden Fällen waren Geldzuflüsse aus dem „Ausland“ für die Lieferung von Waren zu erwarten.

Freilich bedeutete das nicht, dass damit die „reine“ merkantilistische Lehre der einseitigen Erzielung von Handelsbilanzüberschüssen ohne weiteres wirksam gewesen wäre. Denn die positiven wirtschaftlichen Effekte konnten sich zum einen nur einstellen, wenn Zweiseitigkeit gewährleistet war: Die Regionen Oberschwaben und Schweiz standen in komplementärer Wechselwirkung zu beiderseitigem Vorteil. Zum anderen bildete die politische Stoßrichtung gegen Frankreich jahrzehntelang ein wichtiges Leitmotiv der Sperrpolitik. Zum dritten sind von dem Fruchthandels-Import, der zur Finanzierung der Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen zu Wasser und zu Land diente, deutlich zu unterscheiden die Zölle auf Import-Waren, die der Kreis in Kriegszeiten erhob, um die überschießenden Kosten für den Unterhalt der Armee zu decken. Sie waren wirtschaftsfremd und dienten ausschließlich fiskalischen Zwecken. Mit merkantilistischen Grundsätzen hatten sie also nichts zu tun. An dieser Einschätzung ändert auch ein zufälliger protektionistischer Effekt für die heimische Wirtschaft nichts. Im Gegenteil: Ein solcher konnte kaum erwünscht gewesen sein, weil dabei ja die Einfuhr gedrosselt worden und die erhofften Zolleinnahmen geringer ausgefallen wären.

In den Augen der Getreide ausführenden Stände und der Marktstädte bildete die lange Reihe von Ausfuhrbeschränkungen letztlich eine von der Not diktierte Ausnahme. Denn ihr Interesse am Export war untrennbar doppelter Natur: wirtschaftlich, um der eigenen Landwirtschaft, dem Gewerbe und dem daraus profitierenden Handel das Einkommen zu sichern; fiskalisch, um die daraus erwachsende Steuerkraft der Untertanen nutzen und Zölle und Gebühren erheben zu können. Hierin lag das Leitmotiv ihrer Ausfuhrpolitik, die notfalls auch Limitierungen einschloss. Deren doppelte, wirtschaftliche und fiskalische, Zielsetzung scheint durchaus verständlich. Dennoch fällt über die

Fruchtsperrenpolitik des Schwäbischen Kreises ihr später Zeitgenosse David Hünlin aus Lindau ein vernichtendes Urteil. Er schrieb in seiner 1780 erschienenen „Staats- und Erdbeschreibung des Schwäbischen Kreises“, *dass eine etwas länger fürdaurende Getreid- oder Fruchtsperre gegen die Schweiz den hochlöblichen schwäbischen Reichskreis und die darinn gesessene hoch und löbliche Stände in kurzer Zeit gänzlich zu Grunde richten müssen*. Wie gelangte Hünlin zu diesem erstaunlichen Schluss, zumal noch unter dem Eindruck der großen Hungersnot von 1770/71, die Ausfuhrverbote zum Zweck der Versorgung der eigenen Bevölkerung geradezu geboten hatte? Seine verschränkte empirisch-theoretische Beweisführung kann hier nicht ausgebreitet werden.³⁸ Jedenfalls schöpfte Hünlin aus dem Arsenal des aus Frankreich ins Reich einfließenden physiokratischen Gedankengutes. Die Physiokratie stellte die Landwirtschaft als produktiven Wirtschaftszweig als den eigentlich wertschöpfenden über die anderen und trat für Marktfreiheit ein. Hünlin: *Es sind auch die etwas hohe Preise nicht so schädlich, als man insgemein glaubet, wann sie nur nicht zu hoch steigen, und dieses kann durch einen uneingeschränkten und freyen Handel, und durch einen wohl eingerichteten Feldbau wohl noch mehr verhütet werden*.

Auch wenn Hünlin damit einen Weg propagierte, der in Grundlinien von den getreidebauenden Ständen verfolgt worden ist, so waren doch die Schwierigkeiten sozusagen im physiokratischen Wirtschaftsmodell schon angelegt. Denn es war als ein räumlich geschlossenes System gedacht – eine Voraussetzung, die weder für Oberschwaben noch für die Schweiz zutraf. Überhaupt waren die Außenbeziehungen zu einer andersartig strukturierten Umgebung und die von dort zu erwartenden Rückwirkungen theoretisch kaum reflektiert, geschweige denn gelöst. Und schließlich war die Umsetzung von Ideen des Freihandels in einer protektionistischen Umwelt und in einer sich zuspitzenden politischen Großwetterlage Ende des 18. Jahrhunderts schlicht wirklichkeitsfremd. Zusammenfassend kann die schwäbische Ausfuhrpolitik gegenüber der Eidgenossenschaft als partiell merkantilistisch, ebenso auch als fiskalistisch bezeichnet werden. Sie war allerdings in hohem Maße von Pragmatismus gegenüber den südlichen Nachbarn bestimmt und im gegebenen ökonomischen, politischen und sozialen Rahmen, der eine Krisenbewältigung nur nach traditionellen Mustern von Handelsrestriktionen zuließ, doch recht erfolgreich.

3. Schluss

Die beiden den altoberschwäbischen Raum politisch organisierenden Viertel des Schwäbischen Kreises, nämlich das Konstanzer und das Augsburger, betrieben in dem wirtschaftlich grundsätzlich offenen Raum mit mehr oder minder großem Erfolg eine wirtschaftliche und fiskalische Ordnungspolitik. Diese war einerseits Reflex auf die raumwirtschaftlichen Differenzierungsprozesse zwischen Donau und Hochalpenkette. Andererseits aber wirkte sie verbindend auf Wirtschaftsstruktur und -konjunktur und auf die Bevölkerungsentwicklung dieses Raumes ein.

Schwaben, Schweiz, Getreide, Versorgung, Bevölkerung, Heimgewerbe – das sind die Stichwörter, die schon der Steiner Bürgermeister Johann Georg Winz als Zeitgenosse gegeben hatte. Sie repräsentieren einen Komplex grundlegender Unterschiede, aber auch ebenso starker Beziehungen und Wechselwirkungen innerhalb eines deutsch-schweizerischen Gesamttraumes. Seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts bezog dessen Entwicklung ihre Antriebskräfte aus dem Gegensatz und Spannungszustand zwischen den wirtschaftlich und demographisch komplementären Regionen nördlich und südlich von Bodensee und Hochrhein.

Die Kommerzialisierung der Landwirtschaft aufgrund der schweizerischen Nachfrage, welche die Agrar- und Sozialstruktur der schwäbischen Erzeugergebiete zunehmend prägte, führte zu Produktionssteigerungen und setzte marktfähige Überschüsse frei. Jedoch machte sich der Einfluss der ostschweizerischen Textilunternehmer und deren Nachfrage nach Halbfabrikaten im oberschwäbischen Raum zwiespältig geltend: einerseits durchaus als Impuls für eine quantitative Ausweitung gewerblicher Produktion, andererseits als hemmende Konkurrenz für die qualitative Weiterentwicklung des Textilgewerbes.

Südlich des Bodensees können ähnliche Beobachtungen unter umgekehrten Vorzeichen gemacht werden. Verstärkte Getreideimporte der ostschweizerischen Region stimulierten eine räumliche Ausdehnung der heimgewerblichen, sogenannten proto-industrialisierten, ländlichen Bezirke. Wesenhaft damit verbunden war das demographische Wachstum, das wiederum mit den Versorgungs- und Ernährungsmöglichkeiten korrespondierte. Unter diesen Voraussetzungen konnte mit dem Übergang zur Baumwollverarbeitung seit der Mitte des 18. Jahrhunderts und der Ausweitung der Textilveredelung ein neuer Konjunkturaufschwung greifen.

Es ist leider nicht möglich, den gesamten wirtschaftlichen Austausch zwischen dem schwäbischen und dem ostschweizerischen Raum auch nur annähernd quantitativ zu beurteilen. Gleichwohl liegen viele Hinweise dafür vor, dass es sich keinesfalls um eine Einbahnstraße von Nord nach Süd gehandelt hat. Die Schweiz exportierte nach Norden Vieh, Milchprodukte und Gewerbegüter. Großen Umfang erreichte vor allem die Vergabe von Krediten an deutsche Städte und Herren. Die St. Galler Textilindustrie verarbeitete viel schwäbisches Garn und veredelte schwäbische Tuche. Gerade im Fruchthandel flossen erhebliche Summen nach Norden und förderten die Baukonjunktur in der allgäuisch-oberschwäbischen Klosterlandschaft. Ja, die hier beheimateten Kleinstterritorien konnten nur mit Hilfe eines kontinuierlichen Agrarexports die Basis ihrer Einkünfte und damit nicht zuletzt ihrer Herrschaft sichern. Sie konnten aber auch als Glieder des Schwäbischen Reichskreises einen hohen Grad politischer Unabhängigkeit noch in einer Zeit wahren, als die Entwicklung längst auf großräumigere Herrschaftseinheiten hinauslief.

Sofern man die regionalen Getreidepreise als Indikator heranzieht, verstärkte sich im 18. Jahrhundert die räumliche Integration innerhalb des Gesamttraumes. Dazu trug auch in politischer Hinsicht einerseits die schwäbische Marktordnungspolitik bei, andererseits die Vormauern-Strategie der Eidgenossen. Diese sahen einen breiten Landstreifen nördlich von Rhein und Bodensee als politische, militärische und wirtschaftliche Interessensphäre an. Es gab somit eindeutige Interessenkonvergenzen zwischen Schwäbischem Kreis und Eidgenossenschaft und Ansätze zu einer größeren Raumbildung. Diese Interessenkonvergenzen waren ein eigentümlicher Ausdruck für eine strukturelle und funktionale Kontinuität des Gesamttraumes von langer Dauer.

Aber die Integration des Gesamttraumes schloss auf der anderen Seite zugleich eine räumliche Differenzierung mit ein. Noch bis ins späte 16. Jahrhundert hinein scheinen sowohl nördlich wie südlich des Bodensees im ländlichen Gewerbe gleiche Entwicklungschancen geherrscht zu haben. Doch kündigten sich spätestens seit dem Großen Krieg die Zeichen des Wandels an, welche die politischen, rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen und demographischen Verhältnisse destabilisierten. Kommerzialisierung und Marktverflechtung selbst können bereits als solche gelten: in landwirtschaftlicher Hinsicht Steigerung der Produktion, in gewerblicher

Hinsicht räumliche Arbeitsteilung, in sozialer Hinsicht Wandel durch die Differenzierung in marktorientierte Vollbauern einerseits und auf gewerbliche und landwirtschaftliche Nebentätigkeit angewiesene klein- und unterbäuerliche Schichten andererseits.

Die vom wirtschaftlichen Austausch zwischen Nord und Süd ausgehenden Wirkungen konnten sich umso nachhaltiger entfalten, als in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die versorgungspolitisch und fiskalisch begründeten obrigkeitlichen Eingriffe in den Handelsverkehr im Großen und Ganzen nachließen. Das mag durch die insgesamt günstigere landwirtschaftliche Ertragsentwicklung begründet gewesen sein, die seltener als in der ersten Jahrhunderthälfte und noch in den beiden Jahrhunderten zuvor durch extreme Ausschläge gestört worden ist. Zwar waren die Menschen weiterhin dem agrarischen und dem damit verbundenen gewerblichen Krisenzyklus unterworfen. Doch dürften die Produktionsanstrengungen einer kommerzialisierten Landwirtschaft im Verein mit einem regelmäßigen Austausch auf einem regionalen Markt wie dem südschwäbisch-ostschweizerischen dazu beigetragen haben, allzu große Konjunkturschwankungen schon vorab zu glätten. Die Versorgungs- und Hungerkrisen um 1771 und am Anfang des 19. Jahrhunderts – übrigens eine europaweite Erscheinung – waren wegen ihrer extremen Schwere freilich nicht zu verhindern. Denn die Bevölkerungszahl war inzwischen zu stark gestiegen, und die schon weit hinausgeschobene sozioökonomische Tragfähigkeit des Gesamttraumes hielt den extremen Belastungen nicht stand. Insgesamt aber hätten sich ohne die wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen Oberschwaben und der Schweiz weder die ökonomischen und demografischen Wachstumspotentiale entfalten noch die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verhältnisse stabilisieren können.

Anmerkungen

- 1 Zu Begriff und Raum Oberschwaben Kuhn, Elmar E.: *Oberschwaben. Eine Region als politische Landschaft, Bewusstseinslandschaft, Geschichtslandschaft*. In: *Ulm und Oberschwaben* 55 (2007), S. 51–113. – Allfällige redaktionelle Anpassungen an die sog. neue deutsche Rechtschreibung hat der Autor nicht zu verantworten.
- 2 Zum Begriff der Tragfähigkeit und exemplarisch zu diesen Zusammenhängen vgl. Göttmann, Frank *Aspekte der Tragfähigkeit in der Ostschweiz um 1700: Nahrungsmittelversorgung, Bevölkerung, Heimarbeit*. In: Jahn, Joachim/Hartung, Wolfgang (Hg.), *Gewerbe und Handel vor der Industrialisierung. Regionale und überregionale Verflechtungen im 17. und 18. Jahrhundert*. Sigmaringendorf 1991, S. 152–182; Überblick über die ostschweizerische Bevölkerungsentwicklung ders.: *Getreidemarkt am Bodensee. Raum – Wirtschaft – Politik – Gesellschaft (1650–1810)*, St. Katharinen 1991, S. 188–194.
- 3 Vgl. Grees, Hermann: *Die Bevölkerungsentwicklung in den Städten Oberschwabens (einschließlich Ulms) unter besonderer Berücksichtigung der Wanderungsvorgänge*. In: *Ulm und Oberschwaben* 40/4 (97), S. 123–198, passim; vgl. auch Kießling, Rolf: *Ländliches Gewerbe im Sog der Proto-Industrialisierung? Ostschwaben als Textillandschaft zwischen Spätmittelalter und Moderne*. In: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte* (1998/2), S. 49–78, hier S. 70.
- 4 Grundlegend Schulte, Aloys: *Geschichte der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft, 1380–1530*, 3. Bde. ND d. Ausg. Stuttgart 1923 Wiesbaden 1964; gestraffte Darstellung mit Karte von Eitel, Peter: *Die große Ravensburger Handelsgesellschaft*. In: *Historischer Atlas von Baden-Württemberg*, 5. Lfg. Stuttgart 1976, Erläuterungen, Beiwort zu Karte XI, 3, S. 4–8.
- 5 Nutz, Andreas: *Unternehmensplanung und Geschäftspraxis im 16. Jahrhundert. Die Handelsgesellschaft Felix und Jakob Grimmel zwischen 1550 und 1560*. St. Katharinen 1996; Göttmann, Frank/Nutz, Andreas (Hg. u. Bearb.): *Die Firma Felix und Jakob Grimmel zu Konstanz und Memmingen. Quellen und Materialien zu einer oberdeutschen Handelsgesellschaft aus der Mitte des 16. Jahrhunderts*. Stuttgart 1999 (mit Faltkarte).
- 6 Nutz, Andreas: *Wanderhandel im Bodenseeraum gegen Ende des 18. Jahrhunderts*. In: Göttmann, Frank (Hg.), *Vermischtes zur neueren Sozial-, Bevölkerungs- und Wirtschaftsgeschichte des Bodenseeraumes*. Horst Rabe zum Sechzigsten. Konstanz 1990, S. 192–214, hier S. 200, 213 f. u. passim.
- 7 Einzelnachweise bei Göttmann, Frank: *Appenzell und der Bodenseegetreidehandel im 18. Jahrhundert*, in: Peter Blickle, Peter Witschi (Hg.), *Appenzell – Oberschwaben. Begegnungen zweier Regionen in sieben Jahrhunderten*, Konstanz 1997, S. 231–281, hier 251 f., Anm. 44; vgl. auch Göttmann, *Getreidemarkt*; S. 98 FN 93, S. 187 FN 476 u. S. 414 (11).
- 8 Göttmann, *Getreidemarkt*, S. 184; Tanner, Albert: *Spulen – Weben – Sticken. Die Industrialisierung in Appenzell Ausser rhoden*. Zürich 1982, S. 70 f. u. 83–86.
- 9 Vgl. auch die Beiträge von Marcel Mayer und Stefan Sonderegger in *BC – Sonderheft* 2008.
- 10 Grees, Hermann: *Ländliche Unterschichten und ländliche Siedlung in Ostschwaben, Tübingen* 1975, S. 130 ff.
- 11 Schremmer, Eckart: *Handel und Gewerbe zur Zeit des Merkantilismus*. In: Spindler, Max (Hg.): *Handbuch der bayerischen Geschichte*. Bd. 3, Tbd. 2, München 1971, S. 1100–1117, hier S. 1108; Sczesny, Anke: *Zwischen Kontinuität und Wandel. Ländliches Gewerbe und ländliche Gesellschaft im Ostschwaben des 17. und 18. Jahrhunderts*. Tübingen 2002, S. 96 f.; Übersicht über die Entwicklung des ostschwäbischen Textilreviers ebd. S. 34–40.
- 12 Zum Bezug von Rohkattunen seitens der Augsburger Kattundrucker aus Ostindien, der Schweiz, dem Vogtland und Franken Schremmer, S. 1103 f.
- 13 Ebd., S. 1108.
- 14 Mayer, Marcel: *Die Leinwandindustrie der Stadt St. Gallen von 1721 bis 1760*. In: *St. Galler Kultur und Geschichte* 11 (1981), S. 3–130, hier S. 27 ff. u. 45 ff. Zum über Lindau laufenden schwäbisch-schweizerischen Textilhandel vgl. Kellenbenz, Her-

- mann: Die Wirtschaft der schwäbischen Reichsstädte nach dem Dreißigjährigen Krieg in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. In: Jahrbuch für Geschichte der oberdeutschen Reichsstädte – Esslinger Studien 11 (1965), 128–165, hier S. 145 f.; Schremmer, S. 1108.
- 15 Zu folgendem Schremmer, S. 1108 u. 1110.
- 16 Tanner, S. 15–23.
- 17 Schremmer, S. 1108 f.
- 18 Schremmer, S. 1109; Sczesny, S. 151 f. u. 165.
- 19 Abb. z. B. bei Fessler, Rudolf: Über den See hinweg verbunden. In: Bodenseehefte 43 (1992), S. 44–49, hier S. 47.
- 20 Detaillierte Umsatz- und Preisdaten bei Göttmann, Getreidemarkt, T. 3, 2 u. 5; zum Export aus der sog. Landseite ebd., S. 118–121; zum schweizerischen Importbedarf ebd., S. 173 ff. u. Karte S. 197.
- 21 Berechnungsgrundlage Göttmann, Frank: Über Münz- und Währungsprobleme im Bodenseeraum vom Ende des 17. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. In: Schriften des Vereins für die Geschichte des Bodensees 107 (1989), S. 195–220, hier 198, Anm. 12; Graphik in Göttmann, Appenzell, S. 253.
- 22 Trotz vorhandener Einzelbelege ist es bislang nicht möglich, auch nur annäherungsweise eine Gesamtbilanz der Kreditbeziehungen zu erstellen. Die Stadt Überlingen etwa war 1675 in der Schweiz mit 383 000 fl. verschuldet; Bog, S. 140.
- 23 Vgl. Göttmann, Getreidemarkt, T. 3, 4.
- 24 Zit. nach Rippmann, Fritz: Hans Conrad Etzweiler, der große Handelsfaktor von Stein a. Rh., 1688–1761 (Separatum aus: Zürcher Taschenbuch 1952), Zürich 1951, S. 27.
- 25 Dazu Göttmann, Getreidemarkt, T. 2.
- 26 Gemeinsames Mandat des Schwäbischen Kreises und Österreichs vom 7. Dez. 1707 (Bodman'sches Archiv Bodman B K 58) – Eine Reihe derartiger Mandate befindet sich unter dem Bestand der Fruchtausfuhrpatente des Schwäbischen Kreises im Hauptstaatsarchiv Stuttgart C 9 BÜ 38. – Ein genossenschaftlicher Versuch war der 1532 gegründete Allgäuer Leinwandbund zur Sicherung der Garnversorgung, der auch das südliche Oberschwaben, nicht aber das Schweizer Ufer umfasste; Zorn, Wolfgang: Ein neues Bild der Struktur der ostschwäbischen Gewerbelandschaft im 16. Jahrhundert. In: Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 75 H. 2 (1988), S. 153–187, hier S. 156; ebd., S. 158 f. zu weiteren oberschwäbisch-allgäuischen Garnbündnissen seit 1476 und im 16. Jahrhundert. Im Folgenden zu den Garnsperrungen des Kreises, ihrer theoretischen Begründung und praktischen Umsetzung Sczesny, S. 150–155 u. 164–167. Zum Garnmaß, „Schneller“ ebd., S. 86 FN 163.
- 27 Vgl. die Hinweise bei Sczesny, S. 155 u. 157.
- 28 Ausführlich dargestellt bei Bog, Ingomar: Der Reichsmerkantilismus. Studien zur Wirtschaftspolitik des Heiligen Römischen Reiches im 17. und 18. Jahrhundert. Stuttgart 1959, S. 76 ff. und Blaich, Fritz: Die Wirtschaftspolitik des Reichstags im Heiligen Römischen Reich. Ein Beitrag zur Problemgeschichte wirtschaftlichen Gestaltens. Stuttgart 1970, S. 108–115; vgl. auch Wenkebach, Heinz: Bestrebungen zur Erhaltung der Einheit des Heiligen Römischen Reiches in den Reichsschlüssen von 1663 bis 1806. Aalen 1970, S. 121 f.
- 29 Blaich, S. 116 f.; Wenkebach, S. 123 u. 128.
- 30 Vgl. Bog, S. 123 ff. u. 130 ff.; Blaich, S. 117 f.; Wenkebach, S. 119.
- 31 Wenkebach, S. 127; vgl. auch Bog, S. 146 f.; Blaich, S. 117 f. u. 120 ff.; STORM, Peter-Christoph: Der Schwäbische Kreis als Feldherr. Untersuchungen zur Wehrverfassung des Schwäbischen Kreises in der Zeit von 1648 bis 1732. Berlin 1974, S. 163. – Das Handelsgericht bestand laut Bog bis 1714. – Edition der wesentlichen Abschnitte der Commerciens-Ordnung bei Hofmann, Hanns Hubert (Hg.): Quellen zum Verfassungsorganismus des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, 1495–1815. Darmstadt 1976, Nr. 50, S. 275–279.
- 32 Dazu ausführlich Bog, S. 121 ff. u. S. 139.
- 33 Göttmann, Getreidemarkt, S. 129 ff. u. 225 f. Zur Lebensmittel-ausfuhrpolitik des Schwäbischen Kreises vgl. auch Neipperg, Reinhard Graf von: Kaiser und Schwäbischer Kreis (1714–1733). Ein Beitrag zu Reichsverfassung, Kreisgeschichte und kaiserlicher Reichspolitik am Anfang des 18. Jahrhunderts, Stuttgart 1991, S. 40–46; Magen, Ferdinand: Reichsexekutive und regionale Selbstverwaltung im späten 18. Jahrhundert. Zu Funktion und Bedeutung der süd- und westdeutschen Reichskreise bei der Handelsregulierung im Reich aus Anlass der Hungerkrise von 1770/72. Berlin 1992, S. 26–33.
- 34 Vgl. Göttmann, Getreidemarkt, S. 358–362.
- 35 Mit Einzelnachweisen für die Haushaltsstruktur geistlicher Staaten vgl. Göttmann, Frank: Über Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsentwicklung geistlicher Staaten in Oberschwaben im 18. Jahrhundert. In: Wüst, Wolfgang (Hg.): Geistliche Staaten in Oberdeutschland im Rahmen der Reichsverfassung. Kultur – Verfassung – Wirtschaft – Gesellschaft. Ansätze zu einer Neubewertung. Tübingen 2002, S. 331–376, hier S. 348.
- 36 Zum Beispiel des Hochstifts Augsburg, wo hochstiftische Ämter von reichsstädtischen Interessenzonen überlagert wurden, Wüst, Wolfgang: Städte und Märkte der Bischöfe von Augsburg. Hochstiftische Zentralorte der Frühen Neuzeit. In: Flachenecker, Helmut/Kießling, Rolf (Hg.): Städtelandschaften in Altbayern, Franken und Schwaben. Studien zum Phänomen der Kleinstädte während des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. München 1999, S. 289–333, hier 332 f.; ders.: Geistlicher Staat und Altes Reich: Frühneuzeitliche Herrschaftsformen, Administration und Hofhaltung im Augsburger Fürstbistum, 2 Bde., München 2001, S. 658 f.
- 37 Vgl. bezüglich des Fruchthandels Göttmann, Getreidemarkt, S. 214–226; bezüglich der Garnausfuhr Sczesny, S. 164 ff. Bog gebraucht den letztlich nur bedingt überzeugenden Begriff Reichsmerkantilismus. Blaich spricht allgemein von Wirtschaftspolitik des Reiches. Die Diskussion über den Begriff Merkantilismus und seine Anwendbarkeit auf Reich, Reichskreise und Territorien ruht derzeit weithin.
- 38 Zu Hünlin Eckert, Ferdinand: Volkswirtschaftliche Bestrebungen im Schwäbischen Kreis, besonders im Bodenseegebiet, am Ende des 18. Jahrhunderts – und der Lindauer Geschichtsschreiber David Hünlin. In: Schriften des Vereins für die Geschichte des Bodensees 50 (1922), 17–37; vgl. auch Göttmann, Getreidemarkt, S. 214–219. – Vor Hünlin hatte bereits ein Anonymus ähnliche Auffassungen im Druck verbreitet: Oeconomische Untersuchung, die Sperrung der Fruchtausfuhr betreffend, in einem Gespräche zwischen zweien Reichsstädtischen Oberamt Männern in Schwaben. Ulm 1768.

Bildnachweis

S. 58/59 Kreisarchiv Biberach.
S. 65 aus: Rudolf Henning/Gerd Maier, Eberhard Emminger, Stuttgart 1986, S. 63.